

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 18.05.2011

Betreff: Bebauungsplan 01-42/6, "Südlich der Karlstraße";
Beseitigung des Ufer begleitenden Gehölzbewuchses wegen Aushub von Altlasten
- Beschluss Nr. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 01-42/6, „Südlich der Karlstraße“ Bereich West flächig vorhandenen Altlasten sowie über den am Hammerbach vorhandenen wertvollen Gehölzbestand wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat befürwortet in der Abwägung zwischen Erhalt des Gehölzbestandes und Altlastensanierung die weitestgehende Beseitigung der Altlasten im gesamten Bereich durch Aushub und entsprechende abfallwirtschaftliche Behandlung.
3. Bei der Beseitigung des Gehölzstreifens ist die Vogelbrutzeit zu beachten.
4. Der Gehölzstreifen am Hammerbach ist in gleicher Flächenausdehnung als naturnaher Ufer begleitender Gehölzstreifen unter Berücksichtigung eines gesicherten Zugangs zum Hammerbach für Unterhaltungsmaßnahmen wieder herzustellen.

Landshut, den 18.05.2011

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister